

Anmeldung

**SCHÜLERIN
SCHÜLER**

Name und Vorname:.....

Geboren am:.....

Bitte ankreuzen:

Kindergarten..... Schule..... Beruf.....

Präsenzdienler Zivildienler Lehrling Student → **Für Schülertarife NACHWEIS ERFORDERLICH!**

Adresse:.....

Telefon:.....Mobil:.....

e-mail:.....

**ERZIEHUNGS-
BERECHTIGTER**

Name, Vorname und akad. Titel:.....

Adresse:.....

Telefon:..... Mobil:.....

e-mail:.....

Unterrichtsfach:

Musikalische Vorkenntnisse:.....

Raum für persönliche Anmerkungen:.....

Die/Der Angemeldete ist bereits Schüler*in der Musikschule: Ja Nein

Fach:.....

LehrerIn:.....

Schulgeldeinzahlung: Das Schulgeld ist ein Jahresschulgeld und wird in 2 Monatsraten eingehoben. per Erlagschein

per **Einzahlungsauftrag:**
Nur bei Einzahlungsauftrag ausfüllen.

→ **Bitte SEPA-Lastschrift-Mandat ausfüllen!**

Ich habe die Schulordnung erhalten, zur Kenntnis genommen und erkenne sie für mich als rechtsverbindlich an. Die Anmeldung wird erst bei tatsächlicher Aufnahme der Schüler*in gültig. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Anmeldung eine Unterrichtsvormerkung. Weiters stimme ich einer Verwendung meiner Daten durch das Land Niederösterreich und der Förderstelle für das NÖ Musikschulwesen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. 1 Nr. 165/1999 in der jeweils geltenden Fassung, ausdrücklich zu.

Ort: Datum: Unterschrift:

Schulordnung

1. Die Musikschule übernimmt mit Eintritt des/der Lernenden die Gewähr für die Erteilung eines geregelten und zeitgemäßen Unterrichts. Der/die Lernende hat die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen.
2. Der/die Lernende hat grundsätzlich an allen im Ausbildungsplan vorgesehenen Aktivitäten (Ensembles, Orchester, Korrepetition, etc.) und Schulveranstaltungen teilzunehmen.
3. Ansuchen und Beschwerden, die den Unterricht betreffen, sind an die Schulleitung zu richten.
4. Eine Anmeldung zum Unterricht ist ganzjährig möglich. Die Anmeldung ist zunächst eine Vormerkung und erhält erst bei Aufnahme des/der Lernenden in den Unterricht ihre rechtliche Gültigkeit. Mit der Anmeldung hat der/die Lernende bzw. Erziehungsberechtigte durch seine/ihre Unterschrift die Bestimmungen der Schulordnung zur Kenntnis zu nehmen. Durch die Anmeldung wird kein Rechtsanspruch auf tatsächliche Aufnahme begründet.
5. Jede Anmeldung gilt für die Dauer eines Schuljahres. Sie verlängert sich automatisch für ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht bis zum 31. Mai des laufenden Schuljahres gekündigt wird.
6. Der Austritt eines/einer Lernenden ist grundsätzlich nur am Ende eines Schuljahres möglich. Eine Unterbrechung oder ein Austritt während des Schuljahres ist nur in Fällen von Wohnortswechsel oder längerfristiger Erkrankung des/der Lernenden in Absprache mit der Musikschulleitung vorgesehen.
7. Die Abmeldung eines/einer Lernenden erhält ihre rechtliche Gültigkeit erst dann, wenn alle vorgeschriebenen Schulgeldgebühren eingezahlt worden sind.
8. Versäumte Unterrichtseinheiten:
 - a. Der/die Lernende ist verpflichtet, von einer voraussehbaren Versäumung von Unterrichtseinheiten den Lehrer*in oder die Schulleitung rechtzeitig zu verständigen. Bei einem minderjährigen Lernenden ist dies Aufgabe des Erziehungsberechtigten.
 - b. Unterrichtseinheiten, die vom Lernenden versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt.
9. Unterrichtseinheiten, Ferienregelungen:
 - a. Die Unterrichtseinheiten finden wöchentlich statt, fallweise Verschiebungen können durch die Schulleitung in vertretbarem Ausmaß bewilligt werden.
 - b. Je Schuljahr und Hauptfach werden mindestens 30 Unterrichtseinheiten abgehalten. Sollte dies aus schwerwiegenden Gründen nicht möglich sein, wird eine Kompensation über die Schulgeldabrechnung durchgeführt.
 - c. Auf die unterrichtsfreien Tage und die Hauptferien findet das NÖ Schulzeitgesetz 1978, LGBl. 5015, Anwendung.
10. Für den Musikschulbesuch ist ein tarifmäßig festgesetztes Schulgeld zu leisten. Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag, der in 10 Monatsraten bzw. in 2 Semesterraten bei Gruppenunterricht ab 5 SchülerInnen vorgeschrieben wird. Allfällige Rückerstattungen laut Punkt 9 erfolgen im Rahmen der Vorschreibung.
11. Die Schulgeldtarife, Schulgeldermäßigungen und Leihgebühren für Instrumente sind in der jeweils geltenden Fassung im Anhang der Schulordnung festgelegt.
12. Bei Miete von Instrumenten muss der/die Lernende bzw. bei einem minderjährigen Lernenden der Erziehungsberechtigte einen schriftlichen Mietvertrag mit der Musikschule abschließen. Die Vermietung erfolgt nach Verfügbarkeit der Instrumente in der Regel für die Dauer eines Schuljahres.

Ihre Daten aus dem Anmeldeformular werden im Förderantrag an das Musikschulmanagement NÖ weitergegeben.

Fotos von Lernenden können auf der Website der Musikschule sowie in diversen Printmedien veröffentlicht werden, sofern nicht ein ausdrücklicher Widerspruch des/der Lernenden bzw. dessen Erziehungsberechtigten vorliegt.

Sieghartskirchen, am 2. Mai 2024